

Information zur geplanten Sekundarschule Velbert-Neviges für Eltern, deren Kinder zur Zeit im 4. Schuljahr eine Velberter Grundschule besuchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicher gehört haben, wird die Stadt Velbert bei der Bezirksregierung Düsseldorf nach entsprechendem Ratsbeschluss am 15.10.2014 die Gründung einer Sekundarschule Velbert-Neviges in kooperativer Organisationsform mit zwei Bildungsgängen beantragen. Geplant ist eine horizontale Aufteilung der Jahrgänge 5 – 8 auf den Standort „Waldschlößchen“ und der Jahrgänge 9 – 10 auf den Standort „An der Maikammer“.

Falls die Bezirksregierung Düsseldorf den Antrag der Stadt Velbert genehmigt, stellt sich Ihnen als Grundschulleitern mit der Sekundarschule Velbert eine neue weiterführende Schule zur Wahl. Eine Anmeldemöglichkeit an der Heinrich-Kölver-Realschule entfällt vorerst (s. u.).

Die unten wiedergegebenen Texte aus der APO-S I waren der Konzeptarbeitsgruppe (s. u.) bekannt. In deren Planung konnte aber nicht berücksichtigt werden:

Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VVzAPO-S I); Neufassung vom 11. Juni 2013 (ABI.NRW. S. 349).

Auszug aus § 20 Sekundarschule APO-S I

(7) In der Sekundarschule in kooperativer Form wird der Unterricht ab der Klasse 7 nach Bildungsgängen getrennt erteilt. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und der Entwicklung nach Beratung der Eltern, in welchem der angebotenen Bildungsgänge die Schülerin oder der Schüler die Schullaufbahn fortsetzen kann. Die in der Klasse 6 in der zweiten Fremdsprache erbrachten Leistungen sind beim Übergang in den Bildungsgang des Gymnasiums zu berücksichtigen. Beim Übergang in die anderen Bildungsgänge können sie zum Ausgleich auch für ein Fach nach § 26 Absatz 1 Nummer 1 herangezogen werden.

VV 20.7.2 In der kooperativen Sekundarschule mit zwei Bildungsgängen setzt die Fortsetzung der Schullaufbahn im Bildungsgang der Erweiterungsebene voraus, dass die Schülerin oder der Schüler am Ende der Klasse 6 mindestens befriedigende Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in der überwiegenden Zahl der übrigen Fächer erreicht hat. Die Schullaufbahn wird auch dann im Bildungsgang der Erweiterungsebene fortgesetzt, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch ausreichend sind und die ausreichende Leistung durch eine mindestens gute Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen wird.

(8) Für die Bildungsgänge der Sekundarschule in kooperativer Form gilt:

- 1. Für die kooperative Form mit drei Bildungsgängen [...]*
- 2. In der Sekundarschule mit zwei Bildungsgängen [Sekundarschule Velbert] wird der Unterricht ab Klasse 7 in den Fächern Deutsch, Mathematik, in der Fremdsprache und im Lernbereich Naturwissenschaften sowie in den bildungsgangspezifischen Lernbereichen Gesellschaftslehre und Arbeitslehre nach Bildungsgängen der Grund- und Erweiterungsebene getrennt erteilt. In den übrigen Fächern kann der Unterricht auch in gemeinsamen Lerngruppen erteilt werden.*

- Es ist möglich, dass die neuen VV 20.72 einige Grundschulleitern im Frühjahr 2014 davon abhalten werden, ihr Kind an der Sekundarschule anzumelden, da sie befürchten, dass ihr Kind am Ende der Klasse 6 nach Entscheidung der Versetzungskonferenz dem Bildungsgang der Grundebene (Hauptschule) zugeführt wird.
- Außerdem wird es vielen Eltern stören, dass ihr Kind nach 4 Jahren das Schulgebäude wechseln muss, um am neuen Standort von Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet zu werden, die es wegen der Teilstandorte in den Klassen 5 bis 8 nicht hat kennenlernen können.
- **Ein solches Elternverhalten hätte zur Folge, dass die erforderlichen 75 Anmeldungen 2014 nicht zustande kommen und die Sekundarschule nicht errichtet wird.**
- **Für die Heinrich-Kölver-Realschule in Velbert-Tönisheide wird es einen nachgeschobenen Anmeldetermin geben.**

Die Konzeptarbeitsgruppe hat nach 5 Sitzungen ein Konzept für eine Sekundarschule in kooperativer Organisationsform mit zwei Bildungsgängen erarbeitet. Aus der Tatsache, dass sechs Kolleginnen und Kollegen der HKS an dem Konzept mitgearbeitet haben, dürfen Außenstehende nicht schließen, dass die Schulgemeinde der HKS sich mit der Schließung der HKS abgefunden hat.

Die Mitglieder Schulkonferenz der HKS haben in ihrer Stellungnahme an den Rat der Stadt Velbert vom 1.10.2013 erklärt, dass sie mit der Errichtung einer Sekundarschule, die zur Schließung der Heinrich-Kölver-Schule führt, nicht einverstanden sind.

Auf den 23 Seiten des Konzepts wird an keiner Stelle darauf eingegangen, welche besonderen Probleme entstehen, wenn die Sekundarschule wie in der Beschlussvorlage vorgesehen an zwei Standorten betrieben werden soll. Eine solche Vorgehensweise behindert den schulischen Dienstbetrieb, denn er verkennt, dass ein Lehrerwechsel von dem einen Gebäude in das andere an einem Schultag aus Entfernungsgründen nicht möglich ist. Die Lehrer können vom Dienstherrn nicht gezwungen werden, dazu ihren Privat-PKW zu nutzen. Nur als Sandkastenspiel ist z. B. ein festes Lehrerkollegium für die Klassen 5 bis 8 und ein zweites für die Klassen 9 und 10 denkbar. Die Praxis sieht anders aus. Für die Schulleitung der Sekundarschule, die dies im Stundenplan umzusetzen hat, ist das eine Zumutung über viele Jahre hinaus, die ihr vom Schulträger zugemutet wird.

Die Konzeptarbeitsgruppe hatte nichts von einer solchen Planung gewusst. Die 13 Lehrerinnen und Lehrer der Gruppe hätten sicherlich vehement widersprochen, wenn die Sekundarschule nicht in einem Gebäude, sondern in zwei Gebäuden errichtet und über Jahre fortgeführt werden soll.

Hans-Peter Mach
Realschullehrer a. D.